

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Rosenheim

Straße / Abschnittsnummer / Station: von St 2093 / 195 / 0,000 – bis St 2093 / 195 / 2,117

St 2093 Prien am Chiemsee - Frasdorf
Ausbau Wildenwart - Bachham

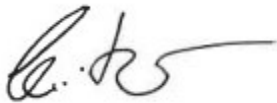
Planfeststellung

REGELUNGSVERZEICHNIS

1. Tektur vom 01.07.2020

tektierte Seiten: 13, 17, 24, 39, 41, 78, 79, 80, 81, 82

aufgestellt:



Leitner, Baudirektor
Rosenheim, den 01.07.2019

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen	Seite 4 - 7
	Abkürzungen	Seite 8 - 12
1.	Straßen, Wege und Zufahrten	
1.1	Neubau	Seite 12 - 22
1.2	Änderung	Seite 23 – 40
2.	Bauwerke und Anlagen	
2.1	Bauwerke	Seite 41
2.2	Durchlässe	-
2.3	Bushaltestellen	Seite 42 - 44
2.4	Einfriedungen	Seite 45 - 51
3.	Entwässerung	
3.1	Kanäle	Seite 52 - 55
3.2	Durchlässe	Seite 56 - 58
3.3	Behandlungsanlagen	Seite 59 - 60
3.4	Versickerung	Seite 61 - 65
3.5	Einleitung in Gewässer	Seite 66 - 68
3.6	Gewässerumgestaltung	Seite 69
4.	Leitungen (Anlagen Dritter)	
4.1	Schmutzwasserkanal	Seite 70 - 74
4.2	Regenwasserkanal	Seite 75
4.3	Wasserleitungen	Seite 76 - 77
4.4	Nieder- und Mittelspannungskabel	Seite 77 - 82
4.5	Telekommunikationsleitungen	Seite 83 - 91

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULINGSVERZEICHNIS

0 Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen (entsprechend der Straßenklassifizierung), die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen für die Staatsstraße durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Einbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße 2093 einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen und geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anders bestimmt ist, für

- **Staatsstraße:** der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- **Kreisstraße:** die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- **Gemeindestraße:** die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- **öffentliche Feld- und Waldwege:** (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - o Soweit ausgebaut: die Gemeinden
 - o Soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden
- **beschränkt öffentliche Wege:** die Gemeinden (Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG)
- **Eigentümerwege:** die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG)

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 Bay WG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG)
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG)

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit Zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Versorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2006, S. 899 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahme an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472-475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

1. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	=	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayWG	=	Bayerisches Wassergesetz
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	=	16. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionschutzgesetzes
EKrG	=	Eisenbahnkreuzungsgesetz
1. EKrV	=	Eisenbahnkreuzungsverordnung
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FlurbG	=	Flurbereinigungsgesetz
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	=	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
GVBl	=	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HBS	=	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
MLuS	=	Handbuch über die Luftverunreinigungen an Straßen
ODR	=	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten
Plafer	=	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	=	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RABT	=	Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln
RAS	=	Richtlinien für die Anlage von Straßen
* RAS-Ew	=	Teil: Entwässerungseinrichtungen
* RAS-K-1	=	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
* RAS-K-2	=	Teil: Planfreie Knotenpunkte
* RAS-L	=	Teil: Linienführung
* RAS-Ö	=	Teil: Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

* RAS-Q	=	Teil: Querschnitte
RE	=	Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau
RiStWag	=	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS-90	=	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLW	=	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RStO	=	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
StraKR	=	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen
StraWaKR	=	Fernstraßen-/Gewässer- Kreuzungsrichtlinien
TKG	=	Telekommunikationsgesetz
UVPG	=	Gesetz über die Umweltverträglichkeit
VLärmSchR 97	=	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
V-RL	=	Vogelschutzrichtlinie
WHG	=	Wasserhaushaltsgesetz
Zufahrten-Richtlinien=		Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen
RIN	=	Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung

2. Straßen und Wege

AS	=	Anschlussstelle
B	=	Bundesstraße
BAB	=	Bundesautobahn
böW	=	beschränkt öffentlicher Weg
DB	=	Deutsche Bahn AG
GVS	=	Gemeindeverbindungsstraße
Kr	=	Kreisstraße
St	=	Staatsstraße
Str.	=	Straße
ÜFS	=	Überholfahrstreifen
öFW	=	öffentlicher Feld- und Waldweg

3. Bauwerke

Br.	=	Breite zwischen den Geländern
BW	=	Brückenbauwerk und andere Kunstbauwerke mit Nr.
Br. Kl.	=	Brückenklasse
K	=	Kunstbauwerk
KW	=	Kreuzungswinkel
LH	=	Lichte Höhe
LW	=	Lichte Weite
MLC	=	Militär-Last-Klassen
NB	=	Nettbreite
NW	=	Nettoweite

4. **Sonstiges**

ABD	=	Autobahndirektion
Anl.	=	Anlage
ARS	=	Allgemeines Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr
Art.	=	Artikel
Bek.	=	Bekanntmachung
BGBI	=	Bundesgesetzblatt
bit.	=	bituminös
BA	=	Bauabschnitt
BMVBS	=	Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BRD	=	Bundesrepublik Deutschland
RWV	=	Regelungsverzeichnis
Bund	=	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
dB(A)	=	Dezibel (A-bewertet)
DIN	=	Deutsche Industrienorm
DN	=	Nenndurchmesser
DTV	=	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke
FbBr.	=	Fahrbahnbreite
Fl. Nr.	=	Flurstücksnummer
Gde.	=	Gemeinde
GFL	=	Gesellschaft für Landeskultur
GG	=	Grundgesetz
Gmkg.	=	Gemarkung
GVBl	=	Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	=	Grundwasser
hGW	=	höchster Grundwasserstand
HW	=	Hochwasser
i. d. F.	=	in der Fassung
KV	=	Kilovolt

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

KrBr.	=	Kronenbreite
LBP	=	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LEP	=	Landesentwicklungsprogramm
LfU	=	Landesamt für Umwelt
Lkr.	=	Landkreis
LRA	=	Landratsamt
MABl.	=	Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung
mGW	=	mittlerer Grundwasserstand
MS	=	Ministerialschreiben
MUVS	=	Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie
OBB	=	ehem. Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern
OD	=	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
OK	=	Oberkante
OU	=	Ortsumgehung
PlaFe	=	Planfeststellung
StBA	=	Staatliches Bauamt
Stz	=	Steinzeug
ROB	=	Regierung von Oberbayern
RGBl	=	Reichsgesetzblatt
ü. NN	=	über Normalnull
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde
UVP	=	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	=	Umweltverträglichkeitsstudie
VE	=	Vorentwurf
VkBl	=	Verkehrsblatt (Amtsblatt des MBV)
VU	=	Versorgungsunternehmer
WWA	=	Wasserwirtschaftsamt
ZTVE-StB	=	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1 (1 bis 2)	0 + 028 bis 1 + 290	St 2093 neu – im Bereich der OU Prutdorf	a) - b) E + U Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0 + 028 bis 1 +290 wird Bestandteil der St 2093.</p> <p>Die künftige Staatsstraße erhält den Regelquerschnitt RQ 9,5 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und einem beidseitigen Bankett von 1,50 m Breite (Fall Dammlage). In den Einschnittsbereichen wird die Bankettbreite auf 1,00 m reduziert und eine 2,00 m breite Mulde mit anschließender Böschung hergestellt.</p> <p>Die Straßenbefestigung mit einer Asphaltdecke entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12. Es wird ein lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von mindestens $D_{Stro} = -2dB(A)$ verwendet.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung der St 2093 obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die neue Straße wird zur St 2093 gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nachfolgend genannten, entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile, die anderen öffentlichen</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

				<p>Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p> <p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der St 2093:</p> <p>Abschn. 195 Stat. 0,139 bis Abschn. 195 Stat. 0,270 Einziehung</p> <p>Einziehung Abs. 195 Stat. 0,296 bis Abs. 195 Stat. 0,406</p> <p>Abstufung zur Ortsstraße Abs. 195 Stat. 0,406 bis Abs. 195 Stat. 1,171</p>
--	--	--	--	---

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2 (2 bis 3)	1 + 290 bis 2 + 150	St 2093 neu – zwischen Prutdorf und Bachham	a) E + U Freistaat Bayern b) E + U Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Staatsstraße 2093 Frasdorf – Prien am Chiemsee wird vom Abschnitt 1+290 bis 2+150. auf Bestand ausgebaut und auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m verbreitert sowie mit einem begleitenden Geh- und Radweg verkehrsgerecht ausgebaut.</p> <p>Sie erhält ein einseitiges Bankett von 1,50 m Breite (Fall Dammlage) oder 1,00 m Breite mit 2,00 m breiter Mulde (Fall Einschnitt) mit anschließender Böschung.</p> <p>Die Straßenbefestigung mit einer Asphaltdecke entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12. Es wird ein lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von mindestens $D_{Stro} = -2dB(A)$ verwendet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der St 2093 obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

				<p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der St 2093:</p> <p>Abschn. 195 Stat. 1,202 bis Abschn. 195 Stat. 1,351 Einziehung</p> <p>Abschn. 195 Stat. 1,370 bis Abschn. 195 Stat. 1,501 Einziehung</p>
--	--	--	--	--

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.3 (1 bis 2)	0 + 720 (rechts+links)	privater Weg	a) – b) E + U: Nutzungsberechtigter Flur Nr. 202 Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 720 wird ein Viehdurchlass errichtet um dem Weidevieh eine Querung der Straße zu ermöglichen. Auf beiden Seiten des Durchlasses wird ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg wird auf einer Länge von 70 m mit einer Breite von 3,00 m und einem beidseitigen Bankett von 0,50 m hergestellt.</p> <p>Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke hergestellt.</p> <p>Der Ledererbach wird künftig durch den Viehdurchlass geführt (3.6.1). Seitlich des Viehdurchlasses wird ein Gerinne modelliert und befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wegs durch den Viehdurchlass trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4 (2)	1+110 0+990 (rechts)	Zufahrt ÖFW	a) – b) U: Nutzungsberechtigte Fl. Nr. 239, 238, 237, 213, 215 Gmkg Wildenwart E: Markt Prien	<p>Beim Bau-km 1+110 wird eine Zufahrt errichtet um die an die St 2093 angrenzenden südöstlichen Felder, sowie Waldgrundstücke anfahren zu können, ohne das Bankett und die Böschung zu beeinträchtigen.</p> <p>Beim Bau-km 0+990 wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg in der Baulast der Beteiligten an die St 2093 angebunden. Der Weg erschließt die von der südöstlichen Seite angrenzenden Felder und Waldgrundstücke.</p> <p>Der Feldweg wird auf eine Länge von 170 m 135 m an der geplanten Böschungsoberkante der St 2093 neu mit einer Gesamtbreite von 3,00 m und beidseitigem Bankett eine Breite von 0,50 m hergestellt</p> <p>Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Feldzufahrt trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5 (2)	1 + 156 bis 1+286	St 2093 neu Neubau Linksab- biegestreifen	a) – b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Auf Höhe des Bau-km 1+226 mündet die zur Ortsstraße abgestufte Ludwigstraße in die St 2093 neu ein.</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird an der St 2093 ein Linksabbiegestreifen hergestellt.</p> <p>Breite Fahrbahnstreifen aus der abgebogen wird: 4,75 m Länge Aufstellstrecke: 10 m Verziehungsstrecke: 50 m</p> <p>Die Straßenbefestigung mit einer Asphaltdecke entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12. Es wird ein lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von mindestens $D_{Stro} = -2dB(A)$ verwendet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Linksabbiegestreifens trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6 (2 bis 3)	1 + 232 (links) bis 1 + 923 (links)	Neubau Geh- und Radweg	b) – b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Vom Bau-km 1+232 (Einmündung Ludwigstraße/St 2093 OU Prutdorf) bis 1+923 (Einmündung Atzinger Straße/St 2093) wird parallel zum linken Fahrbahnrand ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Weg erhält eine Asphaltdecke einer Breite von 2,50 m.</p> <p>Zur Fahrbahn der St 2093 hin wird er mit einer 1,75 m breiten Trennmulde abgetrennt.</p> <p>Auf der gegenüberliegenden Seite erhält der Gehweg ein Bankett mit einer Breite von 0,50 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radwegs trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2093 und von der Widmung erfasst.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten

1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7 (3)	1 + 748 bis 1 + 877	St 2093 neu Neubau Linksab- biegestreifen	a) – b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Auf Höhe des Bau-km 1+838 mündet die bestehende Gemeindeverbindungsstraße nach Kaltenbach in die St 2093 ein. Die bestehende Einmündung wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird an der St 2093 ein Linksabbiegestreifen hergestellt.</p> <p>Breite Linksabbiegestreifen: 2,75 m Länge Aufstellstrecke: 20 m Verziehungsstrecke: 70 m</p> <p>Die Straßenbefestigung mit einer Asphaltdecke entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12. Es wird ein lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von mindestens $D_{Stro} = -2dB(A)$ verwendet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Linksabbiegestreifens trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.8 (3)	1 + 877 bis 1 + 890	St 2093 neu Neubau Querungs- hilfe	a) – b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Auf Höhe des Bau-km 1+883 wird in den Sperrflächen der Linksabbiegespuren eine Querungshilfe hergestellt, um ein sicheres Queren der Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen.</p> <p>Tiefe Aufstellfläche: 2,50 m Breite Aufstellfläche: 4,00 m Fahrbahnbreite der durchgehenden Fahrstreifen auf Höhe der Querungshilfe: 3,75 m</p> <p>Die Aufstellfläche der Querungshilfe wird asphaltiert. Die Einfassung der Querungshilfe erfolgt mit einem flächenbündigen Einzeiler und einem höhenversetzten Hochbord.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Querungshilfe trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.1 Neubau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.9 (3)	1 + 890 bis 1 + 991	St 2093 neu Neubau Linksab- biegestreifen	a) – b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Auf Höhe des Bau-km 1+928 mündet die bestehende Ortsstraße „Atzinger Straße“ ein. Die bestehende Einmündung wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird ein Linksabbiegestreifen hergestellt.</p> <p>Breite Linksabbiegestreifen: 2,75 m Länge Aufstellstrecke: 20 m Verziehungsstrecke: 70 m</p> <p>Die Straßenbefestigung mit einer Asphaltdecke entspricht der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12. Es wird ein lärmindernder Belag mit einem Korrekturwert von mindestens $D_{Stro} = -2dB(A)$ verwendet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Linksabbiegestreifens trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.1 (1)	0 + 028	Anschluss Bestand St 2093 Bauanfang	a) + b) E + U Freistaat Bayern	<p>Beim Bau-km 0 + 000 (Bauanfang) wird die St 2093 neu an den bestehenden Kreisverkehrsplatz angebunden.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Anbindung an den bestehenden Kreisverkehrsplatz trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.2 (1)	0 + 287 (links)	Zufahrt	a) – b) E + U: Markt Prien am Chiemsee	<p>Beim Bau-km 0 + 287 mündet die alte St 2093 in die geplante Ortsumfahrung Prutdorf. Die bestehende Staatsstraße 2093 wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Sie dient in diesem Bereich zukünftig als Zufahrt zur Christkönigkirche, sowie zum Friedhof.</p> <p>Der Einmündungsbereich wird auf eine Länge von 20 m und einer Breite von 5,00 m hergestellt. Beidseitig werden Bankette mit einer Breite von 1,50 m erstellt.</p> <p>Im weiteren Verlauf wird die alte St 2093 bis zur Gemeindegrenze auf einer Länge von ca. 116 m auf der Gesamtbreite von 3,00 m rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3 (1)	0 + 275 (rechts)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 51/6 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 51/6 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 51/6 Gmkg. Wildenwart wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.4 (1)	0 + 503 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 52 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 52 Gmkg Wildenwart	<p>Der bestehende private Feld- und Waldweg zum Grundstück Fl. Nr.52 wird mittels einer neuen Zufahrt an die neuen Verhältnisse der St 2093 angepasst.</p> <p>Der Feld- und Waldweg wird an die St 2093 angeschlossen und dabei in seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 20 m Länge an die neue Situation angepasst.</p> <p>Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke einer Breite von 3,00 m und einem beidseitigen Bankett einer Breite von 0,50 m hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5 (1)	0 + 514 (rechts)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 52 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 52 Gmkg Wildenwart	Der bestehende private Feld- und Waldweg zum Grundstück Fl. Nr.52 wird mittels einer neuen Zufahrt an die neuen Verhältnisse der St 2093 angepasst. Der Feld- und Waldweg wird an die St 2093 angeschlossen und dabei in seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 20 m Länge an die neue Situation angepasst. Der Weg wird mit einer wassergebundenen Decke einer Breite von 3,00 m und einem beidseitigen Bankett einer Breite von 0,50 m hergestellt. Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.6 (2)	1 + 226 (links)	Einmündung Ludwigstraße	a) – b) E + U: Markt Prien am Chiemsee	<p>Bei Bau-km 1 + 226 trifft die zur Ortsstraße abgestufte St 2093 auf die Trasse der neuen St 2093. Die Einmündung wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die alte St 2093 alt wird an die neue St 2093 neu angeschlossen und in ihrer Höhenlage auf einer Länge von ca. 45 m an die neue Situation angepasst.</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Einmündungsbereich ein baulicher Tropfen hergestellt</p> <p>Wegelänge: ca. 45 m Fahrbahnbreite: 5,50 m Bankette beidseitig: 1,50 m Belastungsklasse 1,0 mit Asphaltdecke</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Einmündung trägt der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.7 (2)	1 + 270 (rechts)	Änderung ÖFW	a) E + U: Markt Prien am Chiemsee b) E + U: Markt Prien am Chiemsee	<p>Der bestehende ÖFW wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Er wird an die St 2093 angeschlossen und dabei in seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 40 m Länge an die neue Situation angepasst. Er wird mit einer Asphaltdecke der Belastungsklasse 0,3 und einer Breite von 3,50 m und einem beidseitigen Bankett einer Breite von 1,00 m hergestellt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.8 (2)	1 + 405 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 396 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 396 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 396 wird den neuen Verhältnissen angepasst und in einer Breite von 6,00 m an die St 2093 angeschlossen. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 10 m vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.9 (2)	1 + 433 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 393/3 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 393/3 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 393/3 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 15 m vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.10 (2 bis 3)	1 + 551 (rechts)	Änderung ÖFW	a) E + U: Markt Prien am Chiemsee b) E + U: Markt Prien am Chiemsee	<p>Es wird der bestehende ÖFW von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Er wird senkrecht an die St 2093 angeschlossen und seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 21 m an die neue Situation angepasst. Er wird auf einer Länge von 3,00 m ab dem Fahrbahnrad der St 2093 asphaltiert, im seinem weiteren Verlauf wird er mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.11 (2 bis 3)	1 + 594 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 392 und 390 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 392 und 390 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl. Nr. 392 und 390 wird den neuen Verhältnissen angepasst und in einer Breite von 6,00 m an die St 2093 angeschlossen. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 12 m vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.12 (3)	1 + 621 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 391/2 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 391/2 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 391/2 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 5,0 m vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.13 (3)	1 + 838 (rechts)	Änderung GVS Kaltenbach	a) E + U: Markt Prien am Chiemsee b) E + U: Markt Prien am Chiemsee	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Sie wird an die St 2093 angeschlossen und dabei in seiner Höhenlage auf einer Länge von ca. 105 m Länge an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die Einmündung GVS Kaltenbach wird mit einer Asphaltdecke der Belastungsklasse 1,0 in 5,00 m Breite mit einem beidseitigen Bankett einer Breite von 1,50 m hergestellt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien a.Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.14 (3)	1 + 928 (links)	Einmündung Atzinger Straße	a) + b) E + U : Markt Prien a.Chiemsee	<p>Die bestehende Ortsstraße wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Sie wird an die St 2093 angeschlossen und dabei in ihrer Höhenlage auf einer Länge von ca. 10 m Länge an die neue Situation angepasst. Sie wird mit einer Asphaltdecke der Belastungsklasse 1,0 in 5,50 m Breite mit einem beidseitigen Bankett einer Breite von 1,00 m hergestellt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien a.Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.15 (3)	2+042 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 449/2 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 449/2 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 449/2 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird auf 3,00 m Länge vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.16 (3)	2+095 (links)	Einmündung Ortsstraße	a) + b) E + U : Markt Prien a.Chiemsee	<p>Beim Bau-km 2+095 mündet die Ortsstraße (Ahornweg) in die St 2093. Die bestehende Zufahrt wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Zufahrt wird auf 3,00 m Länge vom Rand des Geh- und Radweges bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Einmündung an die St 2093 neu trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

1. Straßen, Wege und Zufahrten
1.2 Änderung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.17 (3)	2+133 (rechts)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 447/3 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 447/3 Gmkg Wildenwart	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 447/3 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird auf 5,00 m Länge vom Rand des Geh- und Radwegs bituminös befestigt. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.
1.2.18 (3)	1+740 (links)	Zufahrt	a) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 391 Gmkg Wildenwart b) E + U: Nutzungsberechtigter Fl. Nr. 391 Gmkg Wildenwart	Es wird eine neue Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 391 hergestellt. Die Zufahrt wird auf 2,00 m Länge vom Rand des Geh- und Radwegs bituminös befestigt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.1 Bauwerke

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1.1 (1 bis 2)	0 + 720	Bauwerk für Viehdurch- lass	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Beim Bau-km 0 + 720 wird ein Viehdurchlass aus Wellstahl errichtet um dem Weidevieh die Querung der Straße zu ermöglichen.</p> <p>Lichte Weite = 2,50 m 3,00 m Lichte Höhe = 2,00 m 2,50 m Kreuzungswinkel = 99,80 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Bauwerks trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.3 Bushaltestellen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.1 (1)	0 + 039 (rechts)	bestehende Bushalte- stelle	a)+b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Durch die Baumaßnahme ist die bestehende Bushaltestelle an der St 2093 betroffen. Sie muss an die neuen Verhältnisse angeglichen werden und bleibt einschließlich der Wartefläche Bestandteil der St 2093</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Pflasterrinnen, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Bushaltestelle trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.3 Bushaltestellen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.2 (3)	1 + 842 (rechts) bis 1 + 882 (rechts)	geplante Bushalte- stelle	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Es wird eine Bushaltebucht am rechten Fahrbahnrand der St 2093 im Bereich der GVS Kaltenbach angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Wartefläche Bestandteil der St 2093.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.3 Bushaltestellen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3.3 (3)	1 + 886 (links) bis 1 + 922 (links)	bestehende Bushalte- stelle	a)+b) E + U: Freistaat Bayern	<p>Durch die Baumaßnahme ist die bestehende Bushaltestelle an der St 2093 betroffen. Sie muss an die neuen Verhältnisse angeglichen werden und bleibt einschließlich der Wartefläche Bestandteil der St 2093</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Bushaltestelle einschließlich der Wartefläche trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.1 (1)	0 + 507	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer des Flurstücks 52, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 507 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 52 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.2 (1)	0 + 617	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer des Flurstücks 202, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 617 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 202 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.3 (1 bis 2)	0 + 640 (rechts) bis 0 + 724 (links)	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer der Flurstücke 202, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 640 bis 0+724 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 202 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.4 (2)	0 + 730 (links) bis 0 + 945 (rechts)	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer der Flurstücke 206, 207, 209, 210, 212, 213, 215, 234, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 730 bis 0+945 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung der Grundstücke Flur Nr. 206, 207, 209, 210, 212, 213, 215, 234 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.5 (2)	0 + 757	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer des Flurstücks 207, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 757 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 207 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.6 (2)	0 + 999 (rechts) bis 1 + 036 (rechts)	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer des Flurstücks 242, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 0 + 999 bis 1+036 wird durch die Baumaßnahme ein Weidezaun als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 242 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Weidezaun vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

2. Bauwerke und Anlagen
2.4 Einfriedung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4.7 (3)	1 + 602 (links) bis 1 + 625 (links)	Einfriedung	a) + b) E + U: Eigentümer des Flurstücks 391/2, Gmkg. Wildenwart	<p>Beim Bau-km 1 + 602 bis 1 + 625 wird durch die Baumaßnahme ein Holzzaun mit unmittelbar an den Zaun grenzende Hecke als Einfriedung des Grundstückes Flur Nr. 391/2 berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, wobei der Holzzaun mit Hecke vor der Baumaßnahme entfernt und nach Abschluss der Arbeiten an neuer Grundstücksgrenze neu hergestellt wird.</p> <p>Die Anpassungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.1 Kanäle

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.1 (1 bis 2)	0 + 415 (links) bis 0 + 660 (links)	Regenwasser kanal inkl. Mulde und Muldeneinläu fe	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 2 mit Fahrbahnfläche A = 0,23 ha, $\psi = 0,9$ sowie der zur Fahrbahn geneigten Hangfläche A = 5 ha, $\psi = 0,1$ wird über eine Mulde (b = 2,00 m, t = 30 cm) mit einer rauen Sohlbefestigung und sohlgleichen Muldeneinläufen gesammelt und in einer geschlossenen Leitung DN300PP zum Rückhalteraum (3.3.1) transportiert, von wo aus es anschließend gedrosselt auf 12 l/s in den Lederer Bach (3.5.1) eingeleitet wird.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.1 Kanäle

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.2 (2)	0 + 725 (links) bis 0 + 930 (links)	Regenwasser kanal inkl. Muldenrigole und Muldeneinläu- fe	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 3 mit Fahrbahnfläche $A = 975 \text{ m}^2$, $\psi = 0,9$ sowie der zur Fahrbahn geneigten Hangfläche $A = 4 \text{ ha}$, $\psi = 0,1$ wird über eine Mulde ($b = 2,00 \text{ m}$, $t = 30 \text{ cm}$) mit 17 cm Oberbodenstärke gesammelt und versickert. Durch die Oberbodenpassage wird das Regenwasser gereinigt und auf die notwendigen 7 l/s gedrosselt. Anschließend gelangt es in eine Drainageleitung DN300PP und wird zum Lederer Bach (3.5.2) abgeleitet.</p> <p>Bei Starkregenereignissen erfolgt ein Notüberlauf aus der Mulde in die 30 cm höher gesetzten Muldeneinläufe und somit in die Drainageleitung DN300 PP.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern).</p> <p>Dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.1 Kanäle

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1.3 (3)	1+600 (mittig) bis Stettner Bach (rechts)	Regenwasser stauraum- kanal inkl. Drosselein- richtungen sowie Spitzrinnen und Straßensink- kästen	a) – b) E + U Freistaat Bayern und Markt Prien am Chiemsee	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 9 mit Fahrbahnfläche A = 0,40 ha, $\psi = 0,9$, Geh- und Radweg A = 0,15 ha, $\psi = 0,9$, dem geplanten Baugebiet zwischen Bau-km 1+920 und 2+035 A = 1,32 ha, $\psi = 0,4$ wird vom Stauraumkanal DN600StB zwischen Bau-km 1+600 und 1+960 bzw. DN1400StB zwischen Bau-km 1+960 und 2+144 aufgenommen und auf 15 l/s gedrosselt in den Stettener Bach (3.5.3) abgeleitet. Vor der Einleitung in den Stettener Bach erfolgt eine Vorbehandlung des Regenwassers in einem Absetzschacht (3.3.2).</p> <p>Aufgrund eines deutlichen Längsgefälles der Fahrbahn wird der Stauraumkanal kaskadenartig ausgeführt um seine Vollfüllung zu ermöglichen. Zwischen den einzelnen Kaskaden werden Drosseleinrichtungen eingesetzt.</p> <p>Bei Starkregenereignissen und bei einer Vollfüllung der einzelnen Kaskaden springen Notüberläufe zum Stettner Bach an.</p> <p>Zur Wasserführung und Wasserfassung im Bereich der Fahrbahn sowie des Geh- und Radwegs werden teilweise Mulden b = 1,75 m, t = 20 cm mit Muldeneinläufen und teilweise Spitzrinnen b=0,50 m mit Straßensinkkästen 500x500mm eingesetzt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ausgeführt.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

				<p>Die Kosten tragen der Freistaat Bayern und der Markt Prien am Chiemsee</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern).</p> <p>Dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>
--	--	--	--	--

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.1 (1)	0+290 (links)	Durchlass 0+290	a) – b) E +U Markt Prien am Chiemsee	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 1 mit der zur Fahrbahn geneigten Hangfläche A = 1 ha, $\psi = 0,1$ wird unterhalb der einmündenden bestehenden St 2093 (1.2.2) in einem Durchlass DN300PP durchgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien a. Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Prien am Chiemsee.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.2 (2)	0+713 (von links nach rechts)	Durchlass 0+713	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Rückhalteraum 3.3.1 wird über den Durchlass DN300PP (3.2.2) beim Bau-km 0+713 von der West- auf die Ostseite der Fahrbahn geführt und in den Ledererbach eingeleitet (3.5.1).</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Durchlasses trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern).</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung
3.2 Durchlässe

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2.3 (2)	0+725 (von links nach rechts)	Durchlass 0+725	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird über den Regenwasserkanal inkl. Muldenrigole und Muldeneinläufen (3.1.2) transportiert und über den Durchlass DN300PP (3.2.3) beim Bau-km 0+725 von der West- auf die Ostseite der Fahrbahn geführt und in den Ledererbach eingeleitet (3.5.2).</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.3 Behandlungsanlagen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.1 (1 und 2)	0 + 650 (links) bis 0 + 700 (links)	Offener Regenwasser rückhalte- raum mit Dauerein- stau inkl. Drosselein- richtung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 2 wird über den Regenwasserkanal inkl. Mulden und Muldeneinläufen (3.1.1) zum offenen Regenwasserrückhalteraum transportiert. Das Regenwasser wird dort zurückgehalten und gedrosselt auf 12 l/s zum Ledererbach (3.5.1) abgeleitet. Der Regenwasserrückhalteraum besitzt einen Dauerwasserspiegel bei 585,50 müNN und einen maximalen Wasserspiegel bei 585,00 müNN. Es können ca. 326 m³ zurückgehalten werden.</p> <p>Die Drosselung auf 12 l/s erfolgt mittels einer Lochdrossel. Der Regenwasserrückhalteraum fungiert gleichzeitig als eine Absetzanlage.</p> <p>Bei Starkregenereignissen und bei einer Vollfüllung des Rückhalteriums springt eine gepflasterte Notüberlaufschwelle zum Ledererbach an.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Der Regenrückhalteraum wird Bestandteil der St 2093.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.3 Behandlungsanlagen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3.2 (3)	Einmündung der Stettener Straße in die Ludwigstraße	Absetz- schacht Stettener Bach	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 9 wird vom Stauraumkanal (3.1.3) aufgenommen und auf 15 l/s gedrosselt. Anschließend erfolgen eine Vorbehandlung des Regenwassers in einem Absetzschacht DN2000StB inkl. einer Tauchwand und Ableitung zum Stettener Bach (3.5.3).</p> <p>Die Kosten tragen der Freistaat Bayern und der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.4 Versickerung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4.1 (1)	0 + 460 (rechts) bis 0 + 510 (rechts)	Muldenver- sickerung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	Das Regenwasser von der Einschnittsböschung wird in der Mulde durch den Oberboden versickert. Bei Starkregenereignissen läuft das Regenwasser den Hang hinunter in Richtung Prien (Fluss). Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.4 Versickerung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4.2 (1)	0 + 515 (rechts) bis 0 + 550 (rechts)	Muldenver- sickerung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser von der Einschnittsböschung wird in der Mulde durch den Oberboden versickert.</p> <p>Bei Starkregenereignissen läuft das Regenwasser den Hang hinunter in Richtung Prien (Fluss).</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.4 Versickerung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4.3 (2)	0 + 885 (rechts) bis 1+060 (rechts)	Mulden- rigolenver- sickerung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 4 mit einer Fahrbahnfläche von 0,16 ha, $\Psi = 0,9$ wird über die Muldenrigole ins Grundwasser versickert. Die Mulde (b = 2,00 m und t = 30 cm) wird mit 20 cm Oberboden abgedeckt. Die Behandlung des Regenwassers erfolgt durch die Oberbodenpassage.</p> <p>Zwischen dem Bau-km 0+885 und 0+950 funktioniert die Rigole (l = 100 m, b = 1,50 m, h = 1,00 m) als Drainagekörper, da der Boden dort undurchlässig ist. Die eigentliche Versickerung erfolgt zwischen Bau-km 0+950 und 1+060.</p> <p>Bei Starkregenereignissen erfolgt ein Notüberlauf aus der Mulde in die 30 cm höher gesetzten Muldeneinläufe und somit in die Rigole.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.4 Versickerung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4.4 (2)	0 + 940 (links) bis 1 + 220 (links)	Mulden- versickerung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 5 von den zur Fahrbahn geeigneten Hangflächen von 3,50 ha, $\Psi=0,1$ wird über eine Mulde (b=2,00m und t=0,30m) ins Grundwasser versickert. Die Mulde wird mit 20cm Oberboden angedeckt. Die Behandlung des Regenwassers erfolgt durch die Oberbodenpassage.</p> <p>Bei Starkregenereignissen läuft das Regenwasser über den Kanal 3.1.2 zum Ledererbach 3.5.2.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.4 Versickerung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4.5 (2 bis 3)	1 + 275 (rechts) bis 1 + 570 (rechts)	Mulden- versickerung	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 8 mit einer Fahrbahnfläche von 0,10 ha, $\Psi=0,9$ wird über eine Mulde (b=2,00m und t=0,30m) ins Grundwasser versickert. Die Mulde wird mit 20cm Oberboden angedeckt. Die Behandlung des Regenwassers erfolgt durch die Oberbodenpassage.</p> <p>Bei Starkregenereignissen läuft das Regenwasser den Hang hinunter in Richtung Prien (Fluss).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.5 Einleitung in Gewässer

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5.1 (2)	0+725 (rechts)	Einleitung in den Ledererbach	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 2 wird über den Regenwasserkanal inkl. Mulden und Muldeneinläufen (3.1.1) zum offenen Regenwasserrückhalteraum (3.3.1) transportiert. Das Regenwasser wird dort zurückgehalten und gedrosselt auf 12 l/s sowie qualitativ behandelt zum Ledererbach abgeleitet.</p> <p>Die Einleitungsstelle wird ausreichend gegen Ausspülungen gesichert.</p> <p>Der Ledererbach besitzt ein Einzugsgebiet von ca. 30 ha, $\psi = 0,1$.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.5 Einleitung in Gewässer

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5.2 (2)	0+725 (rechts)	Einleitung in den Ledererbach	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird über eine Muldenrigole versickert, woraufhin es in die Drainage- bzw. Transportleitung DN300 PP (3.1.2) gelangt und zum Lederer Bach abgeleitet wird.</p> <p>Die Einleitungsstelle wird ausreichend gegen Ausspülungen gesichert.</p> <p>Der Ledererbach besitzt ein Einzugsgebiet von ca. 30 ha, $\psi = 0,1$.</p> <p>Die Kosten trägt in kommunaler Sonderbaulast der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.5 Einleitung in Gewässer

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5.3 (3)	Einmündung der Stettener Straße in die Ludwigstraße (rechts)	Einleitung in den Stettener Bach	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Das Regenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 9 wird vom Stauraumkanal aufgenommen und auf 15 l/s gedrosselt zum Stettener Bach (3.5.3) abgeleitet.</p> <p>Der Stettener Bach hat ein Einzugsgebiet von ca. 2 km².</p> <p>Vor der Einleitung in den Stettener Bach erfolgt eine Vorbehandlung des Regenwassers in einem Absetzschacht (3.3.2).</p> <p>Oberhalb der Einleitstelle ist der Stettner Bach verrohrt (DN1000).</p> <p>Die Kosten tragen der Freistaat Bayern und der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

3. Entwässerung

3.6 Gewässerumgestaltung

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.6.1	0+713 (links)	Umlegung Ledererbach	a) – b) E +U Freistaat Bayern	<p>Der Ledererbach hat ein Einzugsgebiet von ca. 30 ha, $\psi = 0,1$.</p> <p>Im Bereich der geplanten Fahrbahn wird er auf einer Länge von ca. 60 m verlegt. Die Unterkreuzung der Fahrbahn erfolgt innerhalb des geplanten Viehdurchlasses (2.1.1). Zur Bachführung innerhalb des Viehdurchlasses wird seitlich ein Gerinne modelliert und ausreichend befestigt. Am Ende des Viehdurchlasses trifft der Ledererbach wieder auf seinen alten Lauf.</p> <p>Die Kosten tragen der Freistaat Bayern und der Markt Prien am Chiemsee.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Schmutzwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.1 (2)	1 + 256	bestehender Schmutzwass erkanal, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee als Entsorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 1+256 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Schmutzwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.2 (2)	1 + 376	bestehender Schmutzwass erkanal, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee als Entsorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 1+376 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Schmutzwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3 (2 bis 3)	1 + 527 bis 1 + 567	bestehender Schmutzwass erkanal, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee als Entsorgungs- unternehmen	Von Bau-km 1+527 bis 1+567 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Schmutzwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.4 (3)	1 + 828	bestehender Schmutzwass erkanal, öffentlich (teils in Straßen- grundstück, teils in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee als Entsorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 1+828 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Hinweise: Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag in den Bereichen, wo die Leitung im Straßengrund liegt. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht im Bereich, wo die Leitung in privaten Grundstücken liegt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.1 Schmutzwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.5 (3)	2+050 bis 2+150	bestehender Schmutzwass erkanal, öffentlich (auf dem Straßengrund stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee als Entsorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 2+050 bis 2+150 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Schmutzwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag in den Bereichen, wo die Leitung im Straßengrund liegt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.2 Regenwasserkanal

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.1 (2)	1 + 109	bestehender Regenwasser kanal, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Markt Prien am Chiemsee	Bei Bau-km 1+109 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung Regenwasserkanal berührt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. in der Höhenlage angepasst werden. Hinweise: Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiter dem Markt Prien am Chiemsee

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.3 Wasserleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3.1 (2)	1 + 040	bestehende Wasser- leitung, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Wasserwerk Prien am Chiemsee	Bei Bau-km 1+040 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung DN 80 PVC berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserwerk Prien am Chiemsee ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht, da die Leitung in Privatgrund liegt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Wasserwerk Prien am Chiemsee.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.3 Wasserleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3.2 (2)	1 + 410	bestehende Wasser- leitung, öffentlich (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Wasserwerk Prien am Chiemsee	Bei Bau-km 1+410 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung DN 150 PVC berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst werden. Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Wasserwerk Prien am Chiemsee ausgeführt. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht, da die Leitung in Privatgrund liegt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Wasserwerk Prien am Chiemsee.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)

4.4 **Mittelspannungs-, Straßenbeleuchtungs- und Niederspannungskabel**

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.1 (1)	0 + 026	Mittelspannungskabel, Straßenbeleuchtungskabel und Niederspannungskabel (im öffentlichen Straßengrund)	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 0+026 wird werden durch die Baumaßnahme ein-kreuzendes kreuzende Mittelspannungs-, Straßenbeleuchtungs- und Niederspannungskabel berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar falls erforderlich in der Höhe angepasst und im Schutzrohr verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 ~~Niederspannungskabel~~ **Mittelspannungskabel**

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.2 (3)	1 + 838 bis 1 + 922	zwei Mittelspannu ngskabel Niederspann ungskabel (teils in Straßen- grundstück, teils in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	<p>Bei Bau-km 1+838 wird durch die Baumaßnahme ein kreuzendes Niederspannungskabel berührt, sowie im Bereich der Einmündung GVS Kaltenbach die bestehende Leitung im Längsvorlauf.</p> <p>Beim Bau-km 1+838 wird ein Mittelspannungskabel berührt, welches die St 2093 sowie die Einmündung GVS Kaltenbach kreuzt. Zwischen den Bau-km 1+838 und 1+922 wird ein zweites im Bereich des geplanten Gehwegs verlaufendes Mittelspannungskabel berührt.</p> <p>Die Anlagen wird wirden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar falls erforderlich in der Höhe angepasst und im Schutzrohr verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Im Bereich von Privatgrundstücken, sowie der Längsverlegung auf Höhe der GVS Kaltenbach richtet sich die Kostentragung nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Niederspannungskabel

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3 (3)	2 + 131 bis 2 + 148 1+840 bis 1+920	Niederspannungskabel (in Straßen- grundstück) Niederspannungskabel / Straßenbeleuchtung, längsverlegt (im Privatgrund)	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	Längsverlegt an der St 2093 wird durch die Baumaßnahme im Bereich von 2+131 bis 2+148 ein Niederspannungskabel der Bayernwerk AG berührt. Zwischen Bau-km 2+131 und 2+148 wird ein kreuzendes Niederspannungskabel berührt und falls erforderlich beim Bau gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Zwischen Bau-km 1+840 und 1+920 wird ein längsverlegtes Niederspannungskabel / Straßenbeleuchtungskabel außerhalb des Straßengrundes berührt und an die veränderten Verhältnisse soweit erforderlich angepasst und zwar beim Bau gesichert oder falls erforderlich seitlich verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
4.4.4 (3)	1+547 bis 1+587	Niederspannungskabel im Straßengrundstück	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	Zwischen Bau-km 1+547 und 1+587 wird ein längs verlaufendes Niederspannungskabel berührt. Die Anlage wird den neuen Verhältnissen angepasst und zwar aus dem Straßenbereich der St 2093 in den Geh- und Radweg oder den Trennstreifen verlegt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)

4.4 Mittelspannungskabel

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3a (3)	2 + 200	Mittelspannu ngskabel	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	<p>Beim Bau-km 2+200 wird ein kreuzendes Mittelspannungskabel berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anlage befindet sich außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.4 Straßenbeleuchtungskabel, Niederspannungskabel

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4.3b (3)	2 + 225	Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtungskabel	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	<p>Beim Bau-km 2+225 werden kreuzende Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Anlagen befinden sich außerhalb der Planfeststellung.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>
4.4.5 (2)	1+1040	Niederspannungskabel	a) + b) E+U: Bayernwerk Netz GmbH	<p>Bei Bau-km 1+040 wird ein bestehendes Niederspannungskabel in Privatgrund durch die Trasse gequert.</p> <p>Das Kabel wird an die veränderten Verhältnisse angepasst und zwar unter der neuen Straße im Schutzrohr gequert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.1 (1)	0 + 032	Tele- kommuni- kationsleitung (in Straßen- grundstück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 0+032 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG, da die Leitung bestehend im Straßengrund liegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.2 (1)	0 + 290	Tele- kommuni- kationsleitung (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 0+290 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.3 (2)	1 + 239	Tele- kommuni- kationsleitung (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 1+239 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.4 (2)	1 + 242	Tele- kommuni- kationsleitung (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 1+242 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.5 (2)	1 + 442	Tele- kommuni- kationsleitung (in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 1+442 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.6 (2 bis 3)	1 + 550 bis 2 + 074	Tele- kommuni- kationsleitung (teils in Straßen- grundstück, teils in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Längsverlegt an der St 2093 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar soweit erforderlich aus dem Straßenbereich der St 2093 in den Geh- und Radweg verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG in den Bereichen, wo die Leitung bestehend im Straßengrund liegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht in den Bereichen, sowie die Leitung in den Privatgrundstücken liegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.7 (3)	1 + 870	Tele- kommuni- kationsleitung (in Straßen- grundstück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 1+870 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG, da die Leitung bestehend im Straßengrund liegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.8 (3)	1 + 550 bis 2 + 143	Tele- kommuni- kationsleitung (teils in Straßen- grundstück, teils in Privatgrund- stück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Längsverlegt an der St 2093 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar soweit erforderlich aus dem Straßenbereich der St 2093 in den Geh- und Radweg verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG in den Bereichen, wo die Leitung bestehend im Straßengrund liegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht in den Bereichen, sowie die Leitung in den Privatgrundstücken liegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG..</p>

St 2093 Ausbau Wildenwart - Bachham
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+150 St 2093_195_0,000 bis St 2093_195_2,117
Feststellungsentwurf vom 18. März 2019

4. Leitungen (Anlagen Dritter)
4.5 Telekommunikationsleitungen

Verzeichnis Der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)				
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unter- haltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5.9 (3)	2 + 036	Tele- kommuni- kationsleitung (in Straßen- grundstück)	a) + b) E+U: Deutsche Telekom AG	<p>Kreuzend bei Bau-km 2+036 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar in der Höhenlage angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG, da die Leitung bestehend im Straßengrund liegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt der Deutschen Telekom AG.</p>